

Antrag an den Verbandstag Antrag des VK Rhein- Sieg an den VT 2009

Liebe Volleyballfreunde,

zunächst der Sachverhalt (so wie ich diesen kenne):

Der Verbandsschiedsrichterausschuss hat- wie ich meine ohne zwingende Notwendigkeit- eine Altersgrenze für Schiedsrichter im zentralen Schiedsrichtereinsatz beschlossen. Dieser Beschluss wurde anlässlich des RL/ OL- Seminars im vergangenen Jahr mitgeteilt.

Ich habe starke Zweifel an der alleinigen Zuständigkeit des Schiedsrichterausschusses für einen derartigen Beschluss. Es mangelt hier an einer Rechtsgrundlage in der Verbandsschiedsrichterordnung.

Auch sind die Konsequenzen dieses Beschlusses m. E. nicht hinreichend bedacht worden. Einige oder gar viele Vereine werden keinen Pflichtschiedsrichter mehr stellen können und sind dann mit Zwangsabstieg und Ordnungsstrafe bedroht; diese Nachteile für die betroffenen Vereine (u.a. auch im Volleyballkreis Rhein-Sieg) sollten vermieden werden.

Außerdem stelle ich auch hier erneut fest, dass sich ein unangebrachtes Misstrauen gegenüber älteren Menschen breit macht. In der Privatwirtschaft steuert man diesem Trend vergangener Jahre schön mächtig entgegen; in unserem Sport hinkt man offensichtlich wieder mal hinterher.

Kerngesunde, noch immer sportlich aktive, geistig rege und vertrauenerweckende weil lebenserfahrene Sportler vom Schiedsrichtern auszuschließen nur weil sie 65 und älter sind, halte ich für völlig unangemessen.

Ich stelle daher nachfolgenden Antrag:

1. Der Verbandstag möge diesen Beschluss des Verbandsschiedsrichterausschusses aufheben.
2. Der Verbandstag möge anschließend abstimmen, ob für einen derartigen weitreichenden Beschluss eine Rechtsgrundlage in der Verbandsschiedsrichterordnung erforderlich ist.
3. Falls der Verbandstag dem Antrag zu 1. und 2. folgt, möge der Verbandstag den Verbandsschiedsrichterausschuss mit der Erarbeitung einer entsprechenden Rechtsgrundlage beauftragen, über die dann der nächste Verbandstag zu entscheiden hat.

Jürgen Karbach
1. Vorsitzender VK Rhein-Sieg